

Stand: 03.06. 2021

**Wiedereröffnung des Sportbetriebs drinnen
TSC Blau Weiß im TV 1875 Paderborn e.V. im Sportzentrum, Im
Goldgrund 6a, Paderborn ab Inzidenzstufe 2 im Kreis Paderborn**

Beginn des Sportbetriebs: 06.06. 2021

Allgemeines und Hygienekonzept

Allgemeines

Die nachfolgenden Anordnungen des TSC Blau Weiß im TV 1875 Paderborn e.V. basieren u.a. auf folgenden Ausführungen,

Quelle, Internetseiten:

<https://www.land.nrw>.

<https://www.lsb.nrw>

<https://www.tnw.de>

<https://www.tanzsport.de>

<https://www.paderborn.de>

www.kreis-paderborn.de

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs sind die aktuellen Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes NRW samt Anlagen und die Vorgaben unserer zuständigen Verbände sowie des Kreises Paderborn.

Teilnehmer/-innen im Tanzsport dürfen nur mit einem tagesaktuellen Schnelltest teilnehmen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Eine Bescheinigung ist vor jeder Trainingsstunde bei dem/der jeweiligen Trainer/-in digital oder im Original vor Beginn der Unterrichts vorzulegen. Der Schnelltest darf nicht positiv sein. Sollte der Schnelltest positiv ausfallen, darf die Person nicht am Tanzsportunterricht teilnehmen und wendet sich bitte sofort an den jeweiligen Hausarzt.

Wichtig: Es gelten nicht die Selbsttests, die man selbst zuhause macht!

Vollständig Geimpfte und Genesene unter Einhaltung der Rückverfolgbarkeit über die Teilnehmerliste. Bescheinigungen sind dem/der Trainer/-in vor Beginn des Unterrichts vorzulegen. (Digital oder im Original)

Geimpfte: Als Nachweis müssen vollständig Geimpfte den gelben Impfpass oder ein anderes Impfdokument über einen vollständigen

Impfschutz vorlegen. Seit der letzten erforderlichen Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Der Nachweis ist dem Trainer/der Trainerin digital oder im Original vor Beginn des Unterrichts vorzulegen.

Genesene: Genesene benötigen als Nachweis das Ergebnis eines positiven PCR-Tests (oder eines vergleichbaren Tests), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Der Nachweis ist dem Trainer/der Trainerin vor Beginn des Unterrichts digital oder im Original vorzulegen.

Bei Kindern und Jugendlichen wird die Testbescheinigung der jeweiligen Schule anerkannt, sie darf nicht älter als 48 Stunden sein. Die Bescheinigung ist dem Trainer/der Trainerin vor Beginn des Unterrichts digital oder im Original vorzulegen.

Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis generell ausgenommen.

Informationen zu den erforderlichen Schnelltest s. Anlage

Allgemeine Hygienemaßnahmen – Checkliste: **Wer bietet Schnelltests an?**

Bürgerinnen und Bürger können mindestens einmal pro Woche einen kostenlosen Coronaschnelltest (PoC-Antigen-Test) durchführen lassen. Das Angebot sei ein wesentlicher Bestandteil der Pandemiebekämpfung und gerade mit Blick auf erste Öffnungen eine entscheidende Schutzmaßnahme. Deshalb soll auch schnellstmöglich eine ortsnahe Angebotsstruktur aufgebaut werden, heißt es in der Coronateststrukturverordnung vom 9. März. [Eine aktuelle Liste, wer Schnelltests im Kreis Paderborn anbietet finden Sie hier.](#)

Haben Sie den Verdacht, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben, vereinbaren Sie bitte bei Ihrem Hausarzt - nach vorheriger telefonischer Terminabsprache ! - einen Termin für einen PCR-Test.

Die Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutzmaske) auf allen Wegen zum und vom Tanzraum bleibt bestehen. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen.

Bei der Benennung der Mund-Nasen-Schutzmasken sind nachfolgend immer gemäß § 5 der Coronaschutzverordnung medizinische Masken sog. OP-Masken und FFP 2 Masken (insbesondere KN95/N95) gemeint.

Nur während des Tanzens darf die Mund-Nasen-Schutzmaske abgenommen werden.

Vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Tanzsaales bitte Hände desinfizieren.

Die Mitglieder und der/die Trainer/-in checken sich per Luca App ein. Parallel dazu führt jeder/jede Trainer/-in eine Anwesenheitsliste. Somit werden auch die Personen registriert, denen ein einchecken per Luca App nicht möglich sein sollte. In der Anwesenheitsliste werden auch die vorgenannten Bescheinigungen und Nachweise vermerkt.

Hygieneplan Sportzentrum Im Goldgrund 6a, Paderborn

- Der Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins ist aktualisiert und erweitert sowie neu beschlossen. Zuständig Gabi von Wrede
- Zuständig nachfolgend Gabi von Wrede
Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
Flächendesinfektionsmittel, das den Flächen der Mehrzweckräume entspricht.
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert. Zuständig Gabi von Wrede.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen kommuniziert:
 - Per E-Mail
 - Über die Website und die Social-Media-Kanäle
 - Per Auslage in der Sportstätte
- Die Anwesenheitslisten werden vom, von der Trainer/-in geführt. Der Vorstand stellt den Trainer/-innen die Anwesenheitslisten zur Verfügung.
Die Anwesenheitslisten werden vorbereitet und in jeder Tanzsportstunde durch die Trainer/-innen vollständig abgeglichen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen. Diese werden durch die Trainer/-innen an den TV 1875 Paderborn weitergeleitet.
- Zuständig Vorstand Tanzabteilung: Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert.

- Es ist eine Beauftragte benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen. Beauftragte: Gabi von Wrede sowie der Vorstand der Tanzabteilung.
- Reinigungs- und Desinfektionsplan
Zuständig: Gabi von Wrede
Im Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist (incl. Reinigungszeiten).
- Zuständig Gabi von Wrede: Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- Nachfolgendes wird gewährleistet durch den/die Trainer/-in, sowie Aushang und Veröffentlichung:
Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- Zuständig: Gabi von Wrede
Wenn möglich sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- Alle Räume und Trainingsflächen werden nach und vor jeder Nutzung gelüftet. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass nach dem Verlassen des Gebäudes Fenster und Türen verschlossen werden.
- Aufzüge dürfen stets nur von einer Person genutzt werden.
- Zuständig: Gabi von Wrede
Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
- Zuständig: Gabi von Wrede
In der Toilettenanlage gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der

Abfall muss in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden. Die Behälter stehen im Flur.

- Zuständig Gabi von Wrede - Hinweisschild
Bei der Benutzung der WC Anlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Zuständig Gabi von Wrede
Duschräume sowie Umkleiden dürfen nicht genutzt werden.
- Das Bistro ist z.Zt. geschlossen.
Hinweis-Kenntlichmachung: Gabi von Wrede
- Sonstige Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen.
Die Umkleiden sind geschlossen und dürfen nicht genutzt werden.
Hinweis-Kenntlichmachung: Gabi von Wrede
- Trainingsbetrieb Checkliste:**
Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bezüglich ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.
- Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt und werden vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs der Sportart Tanzen herangezogen. Darüber hinaus gilt der gesonderte Leitfaden für die Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen.
- Zuständig Vorstand Tanzabteilung:
Die Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
- Abfrageauftrag und Aufsichtsauftrag je Stunde an die Trainer/-innen:
Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporeinheit bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Alle Teilnehmenden bringen sich den Mund-Nasen-Schutz selbst mit
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Auftrag an die Trainer/-innen
Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Der/die Trainer/-in holt die neue Gruppe auf dem Bürgersteig vor dem Sportzentrum ab und achtet mit darauf, dass die Teilnehmenden den Mindestabstand von 1,50 m einhalten.

Die Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportkleidung zur Sporteinheit an.

Gästen und Zuschauer/-innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden, können sich jedoch während des Trainings nicht in der Sportstätte aufhalten.

Die Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen führen Anwesenheitslisten, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
Weiterhin loggen sich die Mitglieder vorher in die Luca App ein und registrieren sich vor Beginn des Tanzsports über die Luca App.
Parallel führt der/die Trainerin die vorgenannte Liste.

Die Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellte Materialien. Die Musikanlage darf nicht mit Feuchtigkeit in Berührung kommen.
Bitte nur Einmalhandschuhe benutzen.

Wenn Teilnehmende eigene Materialien (z.B. Matten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese ist nach Möglichkeit gekennzeichnet. Jeder Teilnehmer bringt bitte ein frisches Handtuch mit, um es auf den Stuhl zu legen und nimmt es auch anschließend wieder mit.

- Die Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu.
- Die Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporeinheit eingehalten wird.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporeinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/-innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ggf. muss der Notruf getätigt werden.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit. Der/die Trainer/-in tragen dafür Sorge und vertreten hier das Hausrecht! Ebenfalls sorgen mit dafür Vorstandsmitglieder der Tanzabteilung und Gruppenleiter.
- Die vorstehenden Hinweise basieren auf der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW mitsamt Anlagen.

Die stufenweise Öffnung des Sportbetriebs steht unter dem Vorbehalt, dass die Infektionszahlen nicht signifikant steigen.

Steigen die Infektionszahlen im Kreis Paderborn an, sind die evtl. Beschränkungen durch den Kreis und die Stadt Paderborn einzuhalten.

Der TSC Blau Weiß im TV 1875 Paderborn e.V. öffnet den Sportbetrieb unter Vorbehalt.

Sollten sich Mitglieder oder Trainer/-innen nicht an die Vorgaben und Anordnungen halten und sollte das Training nicht ordnungsgemäß umgesetzt werden, kann die Öffnung des Sportbetriebs wieder zurückgenommen werden.

Kontrollen dürfen durch den Vorstand des TSC Blau Weiß im TV 1875 Paderborn und vom TV 1875 Paderborn vorgenommen werden.

Für den Vorstand gez. Anita Driller